



**Unterhaltung und laufende Instandsetzung von Verwaltungsgebäuden
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

Für die Ausführung erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung bei Haushaltsstelle 1.0610.5000.000 (Unterhaltung und lfd. Instandsetzung Verwaltungsgebäude) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 198.000,00 EUR genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000–0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude).

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 692.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 692.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.0610.5000.000 (Unterhaltung und lfd. Instandsetzung)	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 494.000,00 EUR
überplanmäßig: 198.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude)	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden im Jahr 2009 reicht der Planansatz in Höhe von 494.000,00 EUR bei Haushaltsstelle 1.0610.5000.000 (Unterhaltung und lfd. Instandsetzung Verwaltungsgebäude) nicht aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bei der Haushaltsplanung 2009 wurden einige Instandsetzungsarbeiten als Herstellungsaufwand gewertet und somit bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude) im Vermögenshaushalt 2009 eingestellt. Im Rahmen der Detailplanungen zeichnete sich ab, dass es sich bei den ursprünglich geplanten Instandsetzungsarbeiten um Erhaltungsaufwand - Ausgaben im Verwaltungshaushalt - handelt, so dass im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben und im Vermögenshaushalt Wenigerausgaben anfallen.
2. Die Finanzierung der in diesem Jahr noch erforderlichen Instandsetzungsarbeiten kann daher durch Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 2.0610.9400.000-0001 (Umbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude) erfolgen.